Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg, Ortsteil Sebbeterode

Bebauungsplan "Die Lehmäcker"

sowie FNP-Änderung in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat am 12.06.2018 für den neuen Standort des Feuerwehrstützpunktes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung Bebauungsplanes "Die Lehmäcker" sowie die FNP-Änderung in diesem Bereich im Ortsteil Sebbeterode beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und beschränkt sich auf die Flurstücke 58, 59tlw., 60/4tlw., 76/10tlw. und 78tlw. in der Flur 2, die Flurstücke 6/1 und 39tlw. in der Flur 7 sowie die Flurstücke 67/1tlw. und 70tlw. in der Flur 4, alle Gemarkung Sebbeterode.

Die Fläche befindet sich zwischen der *Lange Straße* (K96) und *Lohbergstraße*, Gemarkungsname "Die Lehmäcker".

- (3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Standort des Feuerwehrstützpunktes bauplanungsrechtlich vorbereitet und gleichzeitig die Zufahrtsregelung der Feuerwehr zur Kreisstraße gesichert werden. Darüber hinaus erfolgt die Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der südlichen Ortslage. Das Planziel ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung "Feuerwehrstützpunkt" sowie eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Die Planziele gelten auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- (4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.
- (5) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (6) Die Gemeinde Gilserberg hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.
- (7) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planvorentwürfe (Bebauungsplan und FNP-Änderung) einschließlich Begründungen zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

in der Gemeindeverwaltung Gilserberg, Bahnhofstraße 40, EG Zimmer 01, während der allg. Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist sowie nach Terminvereinbarung die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweise schriftlich oder zu Protokoll.

Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg, Ortsteil Sebbeterode Bebauungsplan "Die Lehmäcker" sowie FNP-Änderung in diesem Bereich Übersichtskarte des Änderungsbereiches

